

Genehmigt gemäß § 12 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den **13. Dezember 2018**

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag

Vieler

(Martin Vieler)

